

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2205/13**

Titel

Güllebehälter - Milchviehanlage Mittelhausen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Güllebehälter der Milchviehanlage in Mittelhausen wurde im Jahr 2003 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar genehmigt. Die im Bescheid 39/02 enthaltenen immissionschutzrechtlichen Nebenbestimmungen wurden Vor-Ort kontrolliert. Die Kontrollen ergaben, dass diese Nebenbestimmungen eingehalten werden, d.h.:

1. Die mit der Außenluft in Verbindung stehende Gülleoberfläche ist minimiert. Sie besteht lediglich aus den 4 Abwurfschächten sowie aus der Öffnung um die Güllepumpe. Die Gülleleitung nach der Pumpe bis zum Güllebehälter ist dicht. Die Dichtheit der Rohrleitung wurde vor Inbetriebnahme geprüft. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.
2. Die Gülleeinleitung und -entnahme erfolgt nahe des Behälterbodens.
3. Der Güllebehälter ist mit einer Schwimmschicht versehen.
6. Der Platz zur Gülle-Entnahme ist flüssigkeitsundurchlässig ausgeführt.
7. Die Befüllung des Güllefahrzeuges wird ständig kontrolliert.

Die Anlage entspricht dem Stand der Technik.

Anlagen

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

22.11.2013

Datum